

Gurlitts Kunstschatz beschäftigt die Justiz

Seit Oktober 2013 beschäftigt ein spektakulärer Kunstfund bei einem privaten Sammler die deutschen Medien. Viele der Werke wurden den Besitzern in der NS-Zeit geraubt. Ob sie die Gemälde zurückbekommen, ist noch offen.

Im Oktober 2013 wurde bekannt, dass die Behörden im Frühjahr 2012 in einer Münchner Wohnung über 1000 Werke berühmter Künstler entdeckt und **beschlagnahmt** hatten. Darunter befinden sich zum Beispiel Bilder von Marc Chagall, Ernst-Ludwig Kirchner und Otto Dix. Viele der Werke gehören wahrscheinlich zur **NS-Raubkunst**. Der Vater des Kunstsammlers Cornelius Gurlitt, bei dem die Bilder gefunden wurden, hatte als Kunsthändler mit den Nationalsozialisten zusammengearbeitet.

Nach deutschem Recht ist der Fall Gurlitt eigentlich klar: Nach 30 Jahren **haben** frühere Besitzer **keinen Anspruch** mehr **darauf**, ihre Kunstwerke wiederzubekommen. Der **Diebstahl** der Bilder durch die Nazis ist **verjährt**. Gurlitt dürfte die Bilder also behalten. Das aber will Bayerns Justizminister Winfried Bausback (CSU) verhindern. Er will erreichen, dass Fälle von NS-Raubkunst nicht mehr verjähren. Diese Gesetzesänderung soll auch Gurlitts Bilder betreffen.

Die **Juristen sind** sich in dem Fall nicht **einig**. Der Anwalt Nicolas Kemle hält den Vorschlag, die Verjährung **aufzuheben**, für **verfassungswidrig**. Erik Jame ist anderer Meinung: „**Es braucht lediglich einen Paragraphen**, der die NS-Raubkunst zu einer Ausnahme macht“, meint der Experte im Kunstrecht. Dass fast alle Straftaten nach einer bestimmten Zeit verjähren, findet er am deutschen Rechtssystem problematisch.

Bereits vor zwölf Jahren hatte der deutsche **Bundesrat** die Regierung gebeten, die Verjährungs**fristen** bei Kunst, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurde, **neu zu überdenken**. Es blieb aber bei dieser Empfehlung – passiert ist seitdem nichts. Mit dem Fall Gurlitt **ist** das Problem nun wieder aktuell und eine Lösung nicht **in Sicht**.

Glossar

Kunstschatz, -schätze (m.) – eine Sammlung von wertvollen Kunstwerken

Justiz (f., nur Singular) – das Rechtssystem eines Landes

spektakulär – besonders; bedeutend

Gemälde, - (n.) – das Bild; die Zeichnung

NS-Zeit (f., nur Singular) – die Zeit des Nationalsozialismus

etwas rauben – jemandem etwas wegnehmen; jemandem etwas stehlen

etwas beschlagnahmen – etwas durch Behörden erlaubt wegnehmen

NS-Raubkunst (f., nur Singular) – Bezeichnung für Kunstwerke, die ihren Besitzern während des Nationalsozialismus gestohlen oder weggenommen wurden

Anspruch auf etwas haben – etwas per Gesetz dürfen

Diebstahl, -stähle (m.) – die Straftat, bei der jemand jemand anderem etwas wegnimmt

verjähren – hier: nach einer bestimmten Zeit nicht mehr bestraft werden

Jurist, -en/Juristin, -nen – ein Rechtsexperte

sich einig sein – die gleiche Meinung in einer Sache haben

etwas auf|heben – hier: etwas (z.B. ein Gesetz) als ungültig definieren

verfassungswidrig – so, dass etwas gegen die Verfassung ist

es braucht – es ist nötig

lediglich – nur

Paragraph, -en (m.) – ein Abschnitt in einem Gesetzestext

Bundesrat (m., nur Singular) – ein Teil der deutschen Bundesregierung, der die Bundesländer vertritt und Gesetze vorschlagen kann

Frist, -en (f.) – hier: der Zeitpunkt, bis zu dem etwas gilt

etwas neu überdenken – über etwas noch einmal nachdenken

in Sicht sein – nah sein; bald da sein

Fragen zum Text

1. Die Behörden ...

- a) haben im Oktober 2013 aus Cornelius Gurlitts Wohnung viele wertvolle Kunstwerke beschlagnahmt.
- b) haben 2012 in der Wohnung des Sammlers einen großen Kunstfund gemacht.
- c) haben dem Kunsthändler Gurlitt über 1000 Werke berühmter Maler weggenommen.

2. Die Gemälde hat ...

- a) Gurlitt von den früheren Besitzern gekauft.
- b) Gurlitt von seinem Vater, der Kunsthändler war, bekommen.
- c) Gurlitt in der NS-Zeit gestohlen.

3. Was ist richtig?

- a) Die Kunstwerke müssen jetzt an die früheren Besitzer zurückgegeben werden.
- b) Was mit den Bildern passiert, wird gerade juristisch geklärt.
- c) Der Kunstsammler darf die Gemälde behalten, weil Diebstähle aus der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland heute nicht mehr bestraft werden können.

4. Welches Relativpronomen passt? Der Mann, bei ... die Bilder entdeckt wurden, heißt Cornelius Gurlitt.

- a) den
- b) der
- c) dem

5. Welches Relativpronomen passt? Es ist ein Paragraph nötig, durch ... die Verjährungsfrist aufgehoben wird.

- a) den
- b) der
- c) das

Arbeitsauftrag

Das deutsche Rechtssystem regelt, dass die meisten Straftaten nach einem bestimmten Zeitraum verjähren, also nicht mehr verfolgt werden. Wie ist eure Meinung zu der gesetzlichen Regelung in Deutschland? Sprecht darüber im Kurs. Gibt es in eurem Heimatland ein ähnliches Gesetz? Für welche Straftaten gilt dieses Gesetz, für welche nicht?

*Autoren: Annika Zeitler / Bettina Schwieger
Redaktion: Raphaela Häuser*